

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 27 (1882)  
**Heft:** 30

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N<sup>o</sup> 30.

Erscheint jeden Samstag.

29. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

**Inhalt:** Die Lehrerbildung nach Art. 27 der Bundesverfassung. II. — Stimmen aus der Presse zur Ausführung des Art. 27. III. — Korrespondenzen. Appenzell A.-Rh. — Solothurn. — Lausanne. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. —

## Die Lehrerbildung nach Art. 27 der Bundesverfassung.

### II.

Die Anforderungen, die man an die Lehrerbildung stellt, richten sich nach der Aufgabe, die man von diesen Lehrern gern gelöst sehen möchte. Wenn der Volksschule höhere Zielpunkte gesetzt werden, so muss das Gleiche auch bei den Lehrerbildungsanstalten geschehen, und umgekehrt hat ein Herabdrücken der Ziele der Lehrerbildung auch ein Zurückgehen der allgemeinen Volksbildung, so weit sie von der Schule bedingt ist, zur Folge. In alten Zeiten, als die Schule nur als ein Appendix der kirchlichen Einrichtungen erschien, da reichte eine sehr geringe Bildung hin, dem Lehrer oder Schulmeister eine den Umständen entsprechende Wirksamkeit zu ermöglichen; da durfte dieser noch ohne Schaden den Goliath bei Sempach fallen lassen, Basel an das schwarze Meer verlegen und Bethlehem mit Bern verwechseln. Lesen, Schreiben und ein bisschen Rechnen — mehr verlangte man von der Volksschule, wenigstens auf dem Lande, nicht, und in den Städten übertrug man die Schulstellen nicht an besonders vorbereitete Lehrer, sondern mit Vorliebe an Geistliche. So lange Geschlechter, Stände, Orte über das allgemeine Volk herrschen, so lange fühlen jene das Bedürfnis nicht, dass dieses Volk durch eine tüchtige Bildung zu einem selbständigen Urteil und einer gründlichen Einsicht in seine Lage befähigt werde. Nicht die Erziehung zur Selbständigkeit, sondern die zum Gehorsam erscheint als Bedürfnis des Staatswesens. Dieses Ziel des obligatorisch regierten Staates fällt somit zusammen mit dem der herrschen wollenden Kirche. Darum haben diese beiden sich immer so gut mit einander vertragen, und wir erleben ja auch gegenwärtig wieder das Schauspiel, dass die katholische Kirche in ihrer extremen, dem Syllabus entsprechenden Ausbildung, dass die protestantische Orthodoxie und dass die Reste der aristokratischen und patrizischen Geschlechter zusammenstehen, um eine höhere Entwicklung der allgemeinen schweizerischen Volksbildung zu hemmen.

Der Zustand der Lehrerbildung in einem Lande bildet

immer einen untrüglichen Masstab für den Zustand der Volksbildung daselbst und somit auch für den gesellschaftlichen Zustand überhaupt. Als in den schweizerischen Kantonen mit dem Jahre 1830 die Herrschaft einzelner Geschlechter, Stände und Orte in die Brüche ging, da suchte man überall den Erfolg dieser Neuerung zu sichern durch Hebung der Volksbildung und erkannte als unerlässlich hierfür die Hebung der Lehrerbildung. Es wurden allmählig eine Reihe von besondern Anstalten, *Seminarien*, zu diesem Zweck ins Leben gerufen. Man erreichte durch diese Anstalten zweierlei: einmal bekam man rasch eine Anzahl von Lehrkräften, die für ihre Wirksamkeit besser ausgerüstet waren als der Durchschnitt der bis anhin tätig gewesenenen, und dann waren die Abiturienten dieser Seminarien gleichsam die Apostel einer neuen Lehre, die Träger der Idee, dass alle das gleiche Anrecht hätten an die Segnungen einer weiter gehenden Bildung. So waren sie in Übereinstimmung mit dem Volkswillen, der die neuen politischen Zustände geschaffen hatte, und es kam dadurch eine gewisse Einheitlichkeit in die Tätigkeit der Schulen, und es entwickelte sich ein Zusammenhang derselben mit den anderen öffentlichen Einrichtungen, welche im Entstehen begriffen waren und in diesem Entstehen durch die Wirksamkeit der Lehrer und Schulen befördert wurden. So waren die Lehrerseminarien in einem gewissen Sinne politische Anstalten, und etwas davon ist ihnen bis zur Stunde geblieben. Die Lehrerschaft, die aus ihnen hervorgeht, ist im Geiste der neuen gesellschaftlichen Zustände herangebildet und findet ihre Aufgabe darin, die Jugend des Volkes für diese Zustände und für ihre weitere Entwicklung zu erziehen, sie ist, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, fortschrittlicher Gesinnung. Und obgleich die Lehrerseminarien kantonale Anstalten sind, haben doch die Lehrer, die aus ihnen hervorgegangen sind, den Gedanken der Einheit des Schweizervolkes mit besonderer Energie festgehalten und gross gezogen. Die Entwicklung dieser Einheit ist eben zugleich die Sicherung unserer freiheitlichen und fortschrittlichen Entwicklung überhaupt.



Hätten die Lehrerseminarien nicht in diesem Sinne gewirkt, hätten sie, statt das Prinzip unserer neuen Staatsformen zu stützen, im Sinn der Stagnation und des Konservatismus gearbeitet, hätten sie dazu mitgewirkt, den Gegensatz der Konfessionen zu schärfen, statt ihn zu mildern, dasjenige gross zu ziehen, was trennt und die Kraft und das Wohlbefinden des Ganzen schwächt, statt auf Pflege dessen hinzuarbeiten, was einigt und das friedliche Zusammenwirken fördert, so hätten sie wohl kaum ihre Existenz bis in die Gegenwart hinein verlängert. Unser Volk hat das Gefühl, dass nur das Vorwärtstreben unsere Existenz sichert, und dass das Stillestehen der Anfang des Endes ist. Es sieht ein, dass wir uns nicht einrichten können, wie wenn wir allein in der Welt wären, dass wir die Zustände der übrigen Völker mit in Rechnung ziehen müssen, wenn wir unsere öffentlichen Angelegenheiten ordnen, dass, wenn anderwärts die Hilfsmittel und Kräfte wachsen, auch wir darnach trachten müssen, diejenigen zu mehren, die uns zu Gebote stehen, dass wir auf der Bahn des Fortschrittes beharren müssen.

Wer in einer Zeit, deren ganze Richtung auf dem Anwachsen der wissenschaftlichen Erkenntnis beruht, wie es in der Gegenwart der Fall ist, noch meint, dadurch den Schwierigkeiten der Lage gewachsen zu sein, dass das öffentliche Leben nach der Forderung von patriarchalischer Einfachheit und Genügsamkeit eingerichtet werde, der verstösst so sehr gegen den gesunden Verstand des Volkes, dass er höchstens momentane Erfolge erreicht. Im allgemeinen aber bewirken eben diese Umstände, dass das Verlangen nach einer gesteigerten Volksbildung immer lebhafter wird, und glücklich das Volk, das rechtzeitig zu dieser Einsicht kommt und die wirksamen Mittel zu ihrer Realisirung anwendet, das also in erster Linie die Lehrerbildung in zweckmässiger Weise organisirt. Nun kann man nicht sagen, dass die seminaristische Lehrerbildung das Ideal sei, dem man in der oder jener Weise müsse nahe zu kommen suchen. Als isolirte, spezifische Berufsbildung hat sie ihre Vorzüge, wie wir oben gezeigt haben, aber in dieser Isolirung liegt zugleich die Gefahr, dass die Lehrerschaft von den übrigen Gebildeten des Landes isolirt sei. Gerade die persönlichen Beziehungen, die in der Zeit des Studirens gepflegt werden, haben für die nachfolgende Wirksamkeit oft einen ganz entscheidenden Einfluss. Es kommt auch leicht dazu, dass die besondern Anstalten für die Ausbildung der Lehrer mit den unentbehrlichen Hilfsmitteln nur spärlich ausgerüstet werden, weil sie das kantonale Budget verhältnismässig stark belasten. Man scheut auch die Kosten für die Gewinnung von tüchtigen Lehrkräften in genügender Zahl, und das wissenschaftliche Resultat des Seminarunterrichtes wird dann eben so, dass die Gegner der Volksbildung scheinbar im Rechte sind, wenn sie von halbgebildeten Lehrern reden, die sich mit dem Wahne trügen, wirklich gebildet zu sein.

Dazu kommt, dass, wieder aus Sparsamkeitsrück-

sichten, der Seminarkurs auf drei Jahre, sogar auf zwei beschränkt wird und höchstens auf vier ansteigt und dass an die in die Anstalt Eintretenden in vielen Fällen nur geringe Anforderungen gemacht werden können, weil man sonst nicht den nötigen Nachwuchs findet. Doch sind das Dinge, die mehr durch die soziale Stellung des Lehrers und durch die allgemeine Schulorganisation der Kantone bedingt sind, was wir schon in unserm ersten Artikel angedeutet haben. Wer das Seminar besucht, der muss nach der landläufigen Ansicht mit dem Austritte aus der Anstalt auch ein brauchbarer Lehrer sein und wenn er auch erst 19 oder 18 oder gar nur 17 Jahre alt ist; denn das Seminar ist eben nicht blos Vorbereitungs-, sondern zugleich Berufsschule. Es ist die Zusammenfassung dessen, was für den Handwerker die Lehrzeit und die Wanderschaft und was für die sogenannten gelehrten Berufsarten das Gymnasium oder die höhere Realschule und die Universität zusammen ausmachen. So lange für die Lehrerbildung besondere, isolirte, von den anderen höheren Anstalten losgelöste Institute vorhanden sind, werden diese auch an dem nachtheiligen Einfluss leiden, den diese Zwitterstellung mit sich bringt.

Es ist lehrreich, dass auch anderwärts ähnliche Betrachtungen angestellt werden. So erscheinen unter den für den achten allgemeinen österreichischen Lehrertag angemeldeten Referaten folgende Thesen:

„Entspricht die jetzige Lehrerbildung den Anforderungen, welche im Interesse der Volksbildung an die Volksschule der Gegenwart gestellt werden müssen? Nein. Wie soll also die Volksschullehrerbildung organisirt werden? (Der Bildungsgang der Volksschullehrer ist zu trennen in einen grundlegenden allgemeinen und in einen beruflichen; ersterer soll den Umfang des Lehrplanes für Mittelschulen erreichen, letzterer durch drei Jahre in einem akademischen Lehrerseminar vermittelt werden.)“

„Kann von Seite der Eidgenossenschaft, gestützt auf Art. 27 der Bundesverfassung, in Bezug auf die Lehrerbildung ein wesentlicher Fortschritt erreicht werden?“

Stimmen aus der Presse zur Ausführung des Art. 27.

### III.

Waadt. „*Feuilles d'utilité publique*“, Nr. 6. Begleitworte zum Preisausschreiben der waadtländischen gemeinnützigen Gesellschaft (s. „Schweizerische Lehrerzeitung“ Nr. 28) von J. Favrot-Coune. Die Tendenz dieser Begleitworte mag man nach folgenden Sätzen beurteilen:

M. Schenk a réuni un synode dévoué auquel il a soumis les décisions à prendre, en annonçant qu'il convoquerait aussi les maîtres d'école de la Suisse occidentale. On les a convoqués. Nous ne savons quels sont les objets qui leur ont été présentés; mais sans doute ceux qui avaient été précédemment adoptés. On aura accepté peut-être quelques amendements, mais les points capitaux n'auront pas été modifiés et les Chambres fédérales feront une loi sur la matière en créant deux ou trois places nouvelles en attendant de former un nouveau ministère.



Si ces prévisions se réalisent, il en résultera des conséquences incalculables pour l'avenir de notre patrie.

1<sup>o</sup> C'est la tentative la plus audacieuse qui ait encore été faite pour détruire le caractère cantonal. Elle ne va à rien moins qu'à vouloir effacer tous les traits particuliers qui caractérisent notre Suisse. Elle tend à remplacer la spontanéité nationale, l'action individuelle, la diversité des caractères, par un genre bâtard qui aura l'accent bernois ou zurichois qu'on imposera comme la règle du bon goût et du beau à toute la Suisse occidentale. Nous n'aurons plus une figure spéciale, ce qui est l'un des attraits et l'une des forces de notre organisation actuelle.

2<sup>o</sup> Elle enlèvera aux gouvernements cantonaux la principale attribution de la soi-disant souveraineté qui leur a été laissée.

Für dieses „genre bâtard“ verdient der Erfinder eine Medaille.

„Basler Nachrichten.“ In der romanischen Schweiz, wo der eidgenössische Schulartikel sehr lebhaft erörtert wird und wo sie in Lausanne angefangen haben, Unterschriften für das Referendum zu sammeln, gewinnt die „Revue“, gestützt auf ein Referat des Herrn Nationalrat Vessaz im demokratischen Verein, der Frage eine Seite ab, die zu charakteristisch ist, als dass wir sie einfach übergehen könnten. In einem Artikel, der betitelt ist: „Nihilisme ignorantin“, heisst es u. a.:

„Die Opposition der Ultramontanen geht weit über ein Schulgesetz hinaus; sie fasst besonders und vor allem den Art. 27 selbst ins Auge, da er ihr von der ganzen Verfassung der verhassteste ist, aus dem Grunde, weil er formuliert und proklamirt, was uns das Wertvollste an ihm ist, nämlich Grundsätze, die vom Syllabus verdammt sind. . . Die Ultramontanen haben früher den Art. 27 verworfen, weil sie kein Gesetz wollten; heute verwerfen sie das Gesetz, weil sie den Art. 27 nicht wollen. Es ist also ganz unnütz, die Katholiken zu fragen, in welcher Form sie den Art. 27 annehmen würden: sie wollen ihn in gar keiner Form. Ein Artikel, der die Rechte des Staates in Schulsachen proklamirt, ist von ihrem Standpunkt aus unannehmbar und wird es bleiben. Auf diesem Gebiet bekennt sich der Ultramontanismus zum reinsten Nihilismus. . . Es handelt sich um eine Protestation gegen die Grundsätze der Reform und der Revolution und um eine Ehrenbezeugung zu Gunsten des Syllabus.“

Die „Revue“ meint, dazu werden sich die Waadtländer nicht hergeben und damit ihre ganze Vergangenheit verleugnen. „Man wird uns sagen, es sei unmöglich, dass Protestanten, so konservativ sie auch sein mögen, den unverbesserlichen Fehler nicht merken, den sie begehen, indem sie ihren furchtbarsten und eingefleischtesten Feinden die Hand reichen. Aber so gross ist die Verblendung mehrerer derselben, dass sie freiwillig ihre Hand in den Käfig stecken, als Opfer der Ammenmärchen, mit welchen die Jesuiten, stets boshaft und geschickt, sie eingelullt haben. Andere unter ihnen, etwas listiger und gewitzigter, sind im Grunde keine Gegner eines eidgenössischen Schulgesetzes, aber sie finden, die gegenwärtigen Verhältnisse seien ihnen nicht günstig.“

„Die bestehende Bundesversammlung ist demokratisch und das würde das von ihr erlassene Gesetz auch sein. Deshalb konvenirt es diesen Herren, die Ausarbeitung des Gesetzes auf einen Zeitpunkt zu verschieben, wo sie die Oberhand in Bern besitzen, wo die Bundesbarone die Zügel wieder ergriffen haben und wo die zwölf waadtländischen Abgeordneten wieder Schosskinder der „Gazette de Lausanne“ und des „Nouvelliste“ sein werden, insofern letzterer bis dahin sein Leben zu fristen vermag.“ — Vielleicht, meint der Artikel, werden sie es dann dahin bringen, ein Gesetz zu machen, das selbst den Ultramontanen recht wäre. „Das wäre aber eine Vergewaltigung,

würdig ihrer Urheber, aus einem freisinnigen und demokratischen Verfassungsartikel ein reaktionäres Gesetz herzustellen und so den Rückschritt zu bewerkstelligen. . . Wir hoffen, das waadtländische Volk werde seine Unterschrift denen verweigern, welche unter dem falschen Vorwande einer Zentralisation der Schule nichts anderes beabsichtigen, als die Macht jener Sekte zu erhalten und zu befestigen, welche den Eltern ihre Kinder wegnimmt, um sie zu Katholiken zu machen, und die auf dem Schindanger solche beerdigen lässt, welche das Unglück haben, Gott in anderer Weise anzurufen als sie.“

„Volksstimme aus dem Frickthal.“ Politische Arbeit gibt es in der nächsten Zeit genug. Unter dem Panner der Religionsgefahr hat soeben der Referendumsturm gegen den Bundesbeschluss betreffend Kreirung der Stelle eines eidgenössischen Erziehungssekretärs begonnen. Die Konservativen der katholischen und der protestantischen Schweiz bilden den Heerbann; um den Föderalismus werben sie als Bundesgenossen und hoffen mit seiner Hülfe zum Siege zu gelangen. Ihnen steht gegenüber die diesmal vereinigte freisinnige Partei der Schweiz, inbegriffen die Waadtländer, Genfer und Neuenburger; der Appell an den Föderalismus hat hier noch keinen Widerhall gefunden. Wie die Dinge liegen, haben die Freisinnigen der Westschweiz die Entscheidung so ziemlich in der Hand; folgen sie ihren Führern, so ist der weitere Ausbau des Art. 27 so ziemlich gesichert; denn als politische, in der gegenwärtigen nationalrätlichen Amtsperiode erreichbare Zielpunkte haben jene in Bern u. a. bezeichnet: „Gesetz betreffend Anwendung des in Art. 27 der Bundesverfassung enthaltenen Grundsatzes, welcher gewährleistet, dass die Primarschulen unter die ausschliessliche Leitung des Staates gestellt werden und von den Angehörigen aller Konfessionen ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können“, ferner: „Gesetz betreffend die allgemeine Schulpflicht, die Unentgeltlichkeit und die Bedingungen eines genügenden Primarunterrichtes.“ Unsere Westschweizer haben bis jetzt den Beweis erbracht, dass sie in Personenfragen sehr radikal zu sein wissen, hoffen wir, dass sie nun auch in sachlichen Fragen ihren Radikalismus ebenso konsequent bewähren. Es handelt sich nicht um eine brutale Vergewaltigung der Konfessionen in der Schule, sondern darum, ihnen allen Raum zu geben und ihr Recht zu lassen dadurch, dass man den Boden der Schule dem konfessionellen Streite entrückt und dem spezifischen Religionsunterricht neben den obligatorischen Schulstunden Zeit und Raum lässt. Es handelt sich um die intellektuelle Hebung des Volkes und seine Kräftigung im materiellen Kampfe ums Dasein; es handelt sich um ein neues Band der Gemeinschaft, das die 22 Bundesbrüder umschlingen soll; es handelt sich um eine neue Quelle des Lichtes und der Wohlfahrt, die allen fliessen soll, welchen die Hilfsmittel der höhern Bildung unzugänglich sind. Das wird ein Kampf, wert des Einsatzes der besten Kräfte. (Fortsetzung folgt.)

## KORRESPONDENZEN.

**Appenzell A.-Rh.** Die kantonale Lehrerkonferenz von Appenzell A.-Rh. hat in ihrer letzten Versammlung den von der Landesschulkommission ihr vorgelegten Statutenentwurf zu einer kantonalen Lehrerspensionskasse durchberaten und mit unwesentlichen Änderungen gutgeheissen. Er wandert nun zu endgültiger Fassung an die Landesschulkommission zurück und kommt dann an den Kantonsrat, der ihn entweder zur Tat erwachsen oder untergehen lassen wird. Auch die Stellung der Gemeinden zum Entwurfe ist wesentlich, indem er für jede Schulstelle 40 Fr. Gemeindebeitrag festsetzt; der Staat kontribuiert mit 20 Fr., jeder Lehrer mit 40 Fr. per Jahr.



Nach 15 Dienstjahren kann bei völliger Berufsuntauglichkeit die ganze Pension, 600 Fr., bezogen werden; das zurückgelegte 60. Altersjahr berechtigt ebenfalls hiezu; daneben sieht der Entwurf noch Viertels- und halbe Pensionen vor für solche, die vor 15 Dienstjahren dienstunfähig werden, sowie für Witwen und Waisen von Lehrern.

Wer freiwillig oder gezwungen den kantonalen Schuldienst verlässt, soll einen Teil seiner einbezahlten Beiträge zurückerhalten. Zum Beitritt sind alle öffentlich angestellten Primar- und Reallehrer des Kantons pflichtig. Die beiden schon bestehenden Unterstützungskassen für Lehrer (Alterskasse und Lehrerwitwenkasse) gehen mit Aktiven und Passiven an das neu zu gründende Institut über; die Übergangsvereinbarung hat allerdings noch nicht stattgefunden.

Mit ungeteiltem Beifall wurde nach der „Appenzeller Zeitung“ von der Versammlung nachstehender Passus in der Eröffnungsrede des Präsidenten, des Herrn Reallehrer Führer in Herisau, entgegengenommen:

„Doch, meine werten Herren Kollegen, wenden wir unsere Blicke von unseren Haussorgen ab und hinaus in das weitere Vaterland, in unser liebes Schweizerland. Da begegnen wir, wenn nicht alles täuscht, den Anfängen einer bedeutsamen Strömung, die vor allem aus uns, den Lehrstand, berühren muss. Die letzte Bundesversammlung hat zur Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung die Anstellung eines eidgenössischen Erziehungssekretärs beschlossen, der vor allem die nötigen Erhebungen über den gegenwärtigen Stand des gesamten eidgenössischen Schulwesens zu machen hätte. Diese Massregel, als erster Schritt zur praktischen Ausführung des Schulartikels, stösst in der ersten Stunde schon auf energischen Widerspruch und bereits melden uns die Tagesblätter, dass die gesamte ultramontane Partei der Bundesversammlung und der eidgenössische Verein Schritte getan haben, um vermittelt des Referendums den jungen Herkules schon in der Wiege zu ersticken. Auch in unserem Lande erhebt eine Partei ihren Kassandraruuf gegen die hereinbrechende radikale Sündflut und die Entchristlichung der Schule. Auf der andern Seite haben sich die Erziehungsvorstände und die Schulmänner der meisten Kantone in Bern versammelt und unter dem Präsidium des Departementschefs des Innern in grossen Umrissen dem Gedanken einer eidgenössischen Volksschule Gestalt gegeben. An uns, werte Kollegen, ist es nun, prüfend die Frage ins Auge zu fassen und unsere Stellung zu ihr als Lehrer und Bürger zu fixieren. Sehen wir von der rein politischen Seite der Frage ab und beleuchten wir nur in einigen Linien ihre pädagogische und patriotische Bedeutung. Es war vor 124 Jahren, dass der Luzerner Urs. Balthasar in seiner Schrift: „Pädagogische Träume eines Eidgenossen“ von einem Mittel, die veraltete Eidgenossenschaft wieder zu verjüngen, die Errichtung eines grossen schweizerischen Erziehungsinstituts empfahl, in welchem die jungen Patrizier in die Geschichte unseres Vaterlandes eingeführt und zu tüchtigen Staatsmännern herangezogen würden. Dieses Institut sollte der geistige Mittelpunkt werden, von dem aus die Blüte des Landes nach Jahren freundschaftlichen Verkehrs und ersten Studiums als patriotische Apostel in die Regierungskreise einziehen und von oben herunter ein einigendes Band um die zerfahrenen eidgenössischen Orte legen würde. Der Traum blieb Traum; denn die nachfolgenden Stürme der Revolution und Reaktion waren der Entfaltung idealer Bestrebungen nicht günstig. Heute will die oberste Behörde unseres Landes, gestützt auf die Verfassung und den Sinn und Geist der Demokratie, die Volksschule zur Trägerin dieses Gedankens machen und dem idealen Postulat einer freien bürgerlichen Volksschule, wo alle Kinder bei- und nebeneinander ihr Vaterland lieben lernen sollen, Gestalt und Leben geben. Niemand wird dabei glauben, dass das Schul-

wesen der einzelnen Kantone, das als Ausfluss und Folge der verschiedensten physikalischen und kulturellen Verhältnisse so bunt und mannigfaltig ist, wie das Schweizerland selbst, mit einem Schläge umgestaltet und in eine helvetische Uniform gesteckt werden wolle, dass eidgenössische Inspektoren mit roten und weissen Notizbüchern Land auf und Land abziehen werden, um jede pädagogische Missetat vor das hohe Auge der Mutter Helvetia zu bringen und sie in das Schuldbuch zu Bern zu registrieren. Leitung und Verwaltung der Schulen wird wie bisanhin Sache der Kantone bleiben, aber die pädagogische Grundlage, auf welche die schweizerische Volksschule aufgebaut werden soll, wird die gleiche werden. *Eine Armee, ein Recht*, hiess es seiner Zeit; das erste ist errungen, das zweite geht mit Naturnotwendigkeit seiner Erfüllung entgegen — nicht durch herrisches Diktat von oben herunter, nicht durch gewaltsame Verwischung und Ertötung der lokalen Besonderheiten und individuellen Charaktereigentümlichkeiten, sondern durch eine natürliche Diosmose, infolge welcher die historische, kantonale Zelle sich füllt mit dem lebenspendenden eidgenössischen Geiste — und so wird sich zur *nationalen Armee*, zum *nationalen Recht* auch als notwendige Grundlage die *nationale Schule* hinzufügen. Wie schön, wie patriotisch bedeutsam ist der Gedanke, dass einmal die Kluft, die zwischen den intellektuell und politisch vorgeschrittenen Kantonen und den anderen, die sich nur schwer und langsam aus ihrer gewohnten Lebens- und Denksphäre zu neuem erheben, dass diese Kluft einmal überbrückt — wenn auch nicht ausgefüllt — werde und man sich wieder über die verschiedenen wirklichen und eingebildeten Grenzpfähle hinüber verstehen und lieben lerne. Dazu hilft so viel Grosses und Schönes mit, was die neue Zeit geschaffen. Dafür soll auch die Schule wirken in allen Gauen unseres Vaterlandes, und sie kann es um so besser und wirkungsvoller, je mehr geistige Berührungspunkte vorhanden sind, je nationaler und einheitlicher der Geist ist, der sie durchweht. Und so, liebe Kollegen, sei denn auch der heutige Tag gehoben und getragen vom ächten Lehrergeiste, der sich einig weiss und einig fühlt mit dem Ganzen, mit unserem lieben freien Schweizerlande.“

Die Abgeordnetenversammlung der 34 kantonalen Volksvereinssektionen hat mit 45 gegen 2 Stimmen beschlossen, gegen den Bundesbeschluss, die Anstellung eines eidgenössischen Erziehungssekretärs betreffend, das Referendum nicht zu ergreifen, resp. die Sektionen hiefür nicht anzugehen.

Vom 7.—19. August wird in Herisau ein Arbeitslehrerinnenkurs stattfinden, unter der Leitung von Fräulein Rietmann von St. Gallen.

**Solothurn.** Am 8. Juli abhin fand im freundlichen Kriegstetten die diesjährige Jahresversammlung der solothurnischen Bezirkslehrer (Sekundarlehrer) statt. Dabei referierte Herr Rektor Zingg in Olten über den Geschichtsunterricht in zweiklassigen Bezirksschulen. Dem trefflichen Referate legte er neun Thesen zu Grunde, von denen einige mit dem bisherigen System des Geschichtsunterrichtes in unseren Bezirksschulen total brechen. Die wichtigsten Sätze derselben lauten:

Der Geschichtsunterricht ist ein bedeutsames Mittel, die einseitige Verstandesbildung in unseren Schulen zu kompensieren, die ethische Erziehung und allgemeine Menschenbildung zu fördern und die Phantasie anzuregen. Es sind ihm daher in jedem Jahreskurse wöchentlich wenigstens zwei Stunden einzuräumen. Er hat sich über sämtliche Zeitalter zu erstrecken, jedoch die Neuzeit besonders zu berücksichtigen. Im Unterrichte gelangen die wichtigsten Momente aus der Geschichte der bedeutendsten Kulturvölker zur Geltung. Dabei gelten für die Geschichte des Altertums die Griechen und Römer, für das Mittelalter und die Neuzeit die Deutschen als Führer. Der vaterländischen Geschichte soll ihr volles Recht



gewahrt werden; doch müssen ihr die gleichzeitigen europäischen Ereignisse als Hintergrund dienen und sollen durch die Behandlung der Welt- und der Schweizergeschichte in *einem* zusammenhängenden Kurse ein besseres Verständnis und eine richtigere Auffassung der vaterländischen Geschichte erzielt werden. Im ersten Jahre soll der Unterricht die alte Zeit und das Mittelalter bis zur Reformation und im zweiten Jahre die neue Zeit bis zur Gegenwart behandeln. Das biographische und kulturhistorische Moment soll möglichst zur Geltung kommen; Namen und Daten sind tunlichst zu beschränken; alles Wichtige dagegen ist fest einzuprägen. Ohne den politischen oder religiösen Parteistandpunkt schroff hervortreten zu lassen, soll durch die Behandlung ein vaterländischer und freier Hauch wehen. Der Stoff soll durchgearbeitet werden durch den freien, lebendigen Vortrag des Lehrers, durch Nachlesen im Buche, durch regelmässige Repetition, durch Nacherzählen und periodische Wiederholung ganzer Abschnitte und Zeiträume. Ferner soll er anschaulich gemacht werden durch Nachweise aller geographischen Angaben auf einer guten Wandkarte und im Atlas sowie durch Vorzeigen von Bildern, die durch Darstellung von Personen, Örtlichkeiten und Kunstwerken die lebendige Anschauung der im Vortrage geschilderten Begebenheiten und Zustände erleichtern.

Nach längerer Diskussion wurden sämtliche Thesen angenommen, auch diejenigen, welche den Unterricht in der vaterländischen Geschichte auf Grundlage und in Verbindung mit der Weltgeschichte erteilt wissen wollen. Da der Schelling'sche Leitfadens, der den Geschichtsunterricht bereits in dieser Form behandelt, nicht genügt, so wurde der Herr Referent beauftragt, einen Plan zu einem bezüglichen Lehrmittel auszuarbeiten.

Nach einem splendiden Mittagessen führten die Bezirkschüler von Kriegstetten unter der Leitung ihres Lehrers, des Herrn Brunner, einige im solothurnischen Turnprogramm vorgeschriebene Frei- und Ordnungsübungen aus. Die Gewandtheit und Präzision, womit dieselben zur Ausführung gelangten, gestalteten sie zu eigentlichen Musterleistungen. V. A.

**Lausanne.** (18. Juli 1882.) Die Bewegung gegen die Ausführung des Art. 27 hat begonnen, wenigstens in der Presse. Die Stellung der drei grössten Waadtländer Zeitungen ist folgende: Die konservative „Gazette de Lausanne“ und der föderalistische „Nouvelliste vaudois“ schreiben gegen das, was sie *Centralisation scolaire* nennen. Die radikale „Revue“ schreibt im Sinne der in Bern angenommenen Postulate. — Die Angriffe bestehen besonders aus Übersetzungen aus deutschschweizerischen Blättern. — Als einheimisches Gewächs muss dagegen bezeichnet werden, was die Begleitworte zum Preisausschreiben des gemeinnützigen Vereins sagen. (Der Verfasser jenes Artikels ist Professor an der theologischen Fakultät der freien Kirche.)

Herr Delorme, seit sechs Jahren Direktor der Normal- schule (er war früher Pfarrer, hatte aber vor Beginn seiner theologischen Studien die Normal- schule besucht), ist zum Direktor des Kantonsspitals ernannt worden. Die Zöglinge der Anstalt haben ihm zum Zeichen ihrer Dankbarkeit und Anhänglichkeit ein hübsches Geschenk (zwölf silberne Bestecke) überreicht.

Dem Lehrer Matthey, der sich vor einigen Tagen durch edlen Heldenmut ausgezeichnet, hat der Staatsrat eine Erinnerungsmedaille überreichen lassen. Wie Sie wahrscheinlich schon in den Zeitungen gelesen, befand sich Herr Matthey auf Besuch bei seinem Sohne, der im Jouxthale Lehrer ist. Während er sich mit Fischen belustigte, wurde er von einem wütenden Hunde angefallen und gebissen. Herr Matthey, ein noch kräftiger Mann, ergriff das Tier und hielt es fest, bis

sein Sohn, der auf sein Hilfsgeschrei herbeigeeilt war, dem Kampfe ein Ende machte, indem er den Hund mit einer Hacke erschlug. Herr Matthey hatte 47 Wunden; zwei Ärzte haben sie sämtlich kauterisirt, und heute ist das Befinden des braven Mannes ziemlich befriedigend. Als man ihn über den Hergang der Sache befragte, antwortete er: „Ich hielt mich für verloren und wollte verhindern, dass das wütende Tier noch anderen Schaden zufügte.“

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

**Zürich.** Der Erziehungsrat hat am 21. Juni 1882 beschlossen: 1) Die . . . Schulpflege . . . ist eingeladen, sich spätestens bis Mitte Juli zu erklären, ob sie den methodischen Gang ihres Unterrichtes im Fache . . . durch 1—3 der besten Schülerarbeiten in den verschiedenen Klassen an der Landesausstellung 1883 in Zürich zur Darstellung bringen will. 2) Mitteilung an die genannte Schulpflege für sich und zu Händen der Lehrer.

Dieser Mitteilung sind nachstehende erläuternde Bemerkungen zu Händen der ausstellenden Lehrer beigegeben worden: An den grossen Weltausstellungen der letzten Jahrzehnde wurde regelmässig auch das Unterrichtswesen zur Darstellung gebracht. Man hat dasselbe damit als einen der wichtigsten Faktoren der Kulturentwicklung anerkannt, was für dieses Unterrichtswesen ohne Zweifel von grossem Nutzen gewesen ist; aber man hat den Fehler begangen, dass man meinte, man könne das Arbeitsprodukt der Schule wie dasjenige irgend einer Industrie ausstellen, und es liessen sich dann durch Vergleichung der Arbeitsprodukte verschiedener Schulorganisationen diese nach ihrem Wert unter einander vergleichen und entsprechend taxiren und prämiiren. So ist man z. B. in Philadelphia zu dem Resultate gekommen, dass Spanien der erste Preis im Unterrichtswesen zuerkannt wurde.

Die schweizerische Landesausstellung von 1883 soll vor ähnlichen Irrtümern bewahrt bleiben. Man verzichtet darauf, das Arbeitsprodukt der Schule auszustellen, indem man von der Ansicht ausgeht, dass die grundlegenden Bedingungen für den ganzen Kulturzustand unseres Volkes und seine Leistungen im gewerblichen Leben zu einem guten Teil auf die Schule zurückzuführen seien. Aber das Unterrichtswesen soll repräsentirt sein und soll zu einer Darstellung gelangen, welche seiner Bedeutung entspricht.

Dies kann aber nicht dadurch geschehen, dass man das scheinbare Arbeitsprodukt der Schule, die Schülerarbeiten, in möglichst umfassender Weise dem Publikum vorlegt, wohl aber dadurch, dass die Mittel, die Bedingungen, ohne welche ein gutes Resultat nicht zu erreichen ist, ausgestellt werden. Es gehören dahin die gesetzlichen Bestimmungen jeder Art und die Lehr- und Hilfsmittel der verschiedenen Schulstufen.

Nun weiss aber jedermann, dass auch die besten Lehrmittel ohne Wirkung sind, wenn sie nicht in richtiger Weise gebraucht werden. Eine Schulausstellung, die auf etwelche Vollständigkeit Anspruch macht, sollte auch die Tätigkeit des Lehrers erkennen lassen. Diese Tätigkeit kann nun teils erkannt werden aus dem Stand der Bildungsanstalten, aus denen die Lehrer hervorgehen, teils aus der Tätigkeit der Lehrer ausserhalb der Schule und ihrer Einwirkung auf das öffentliche Leben durch Teilnahme an Vereinen wie durch literarische, artistische und pädagogische Produkte der Einzelnen wie der Korporationen. Da aber die Methode, welche beim Schulunterrichte befolgt wird, ebenfalls zu jenen Dingen gehört, von denen die Unterrichtsergebnisse bedingt sind, so sollte zur Ergänzung der Gesetze, Verordnungen, Lehrpläne, Lehrmittel etc. auch eine Anzahl von Schülerarbeiten ausgestellt werden. Des-



wegen ist in das Programm der Unterrichtsabteilung der Landesausstellung nachstehender Passus aufgenommen worden:

- 1) Die auszustellenden Schülerarbeiten haben nicht den Zweck, eine Vergleichung der Schulanstalten verschiedener Landesgegenden oder Kantone zu ermöglichen, sondern sie sollen dazu dienen, das Urteil über den unterrichtlichen Wert einzelner Methoden und der entsprechenden Lehr- und Hilfsmittel zu erleichtern und den Erfolg der Anwendung derselben zu illustrieren. Dieser Zweck wird erreicht, wenn nur die Arbeiten von wenigen der besten Schüler jeder Schulstufe und jeder Schulgattung für ein bestimmtes Fach eingesandt werden.
- 2) Für die Schülerarbeiten dürfte sich für die obligatorischen Primarschulen folgendes Verfahren empfehlen: Jeder Kanton bezeichnet etwa aus jedem Verwaltungsbezirk oder für eine Bevölkerung von zirka 15—20,000 Einwohnern, 1—2 Schulen, wobei nicht nur die ungeteilten, sondern auch die in verschiedener Weise geteilten Schulen zu berücksichtigen sind. Die eine dieser Schulen repräsentiert den Sprachunterricht durch die schriftlichen Arbeiten von zwei oder drei ihrer besten Schüler aus jeder Klasse. (Diese Arbeiten sollen im Lauf eines Jahres, z. B. 1881/82 oder 1882/83, entstanden sein und in Original, mit den Korrekturbemerkungen des Lehrers versehen, vorgelegt werden.) Eine zweite Schule repräsentiert in ähnlicher Weise den Rechenunterricht, eine dritte den Zeichenunterricht, eine vierte den Schreibunterricht, eine fünfte den Unterricht in der Arbeitsschule.
- 3) Die Schülerarbeiten der fakultativen Schulstufen (Sekundar-, Real-, Fortbildungs- und Bezirksschulen, Handwerkerschulen und übrigen Schulen für das reifere Jugendalter) wären von demselben Gesichtspunkte aus zur Ausstellung herbeizuziehen.
- 4) Die Arbeiten der Zöglinge der Lehrerseminarien, der verschiedenen Arten von Mittelschulen und Hochschulen, soweit sich dieselben in den bezeichneten Fächern ausstellen lassen oder überhaupt ausgestellt werden wollen, wären in derselben Weise anzuordnen und nach dem gleichen Masstab zu bemessen, damit die Übersichtlichkeit nicht gestört und ein richtiges Urteil erleichtert wird.
- 5) Für Privatschulen hat diese Wegleitung ebenfalls ihre Gültigkeit.

In Ausführung dieses Programms hat der Erziehungsrat unter Mitwirkung einer zu diesem Zwecke bestellten Kommission sowie der Präsidenten der Bezirksschulpflegen und der Schulkapitel eine Anzahl von Schulen im Kanton ausgewählt, von denen man annimmt, sie seien geneigt, den methodischen Gang ihres Unterrichts in einzelnen Fächern durch die Arbeiten von einem oder von einigen wenigen der besten Schüler zu veranschaulichen.

Am besten lässt sich so veranschaulichen der Unterricht im Schreiben, Zeichnen, den weiblichen Handarbeiten, dann in den schriftlichen Arbeiten des Sprachunterrichtes, schwieriger im Rechnen und am schwierigsten in den realistischen Fächern. Allerdings sind wir im Kanton Zürich in den Fächern des Schreibens und Zeichnens in einem Übergangsstadium begriffen, indem dort die Antiqua und hier ein neues Zeichenwerk in Einführung begriffen sind. Es sind aber für beide Fächer Anerbietungen gemacht worden, aus denen man glaubte schliessen zu dürfen, dass es auch anderen Schulen nicht unmöglich, dass es ihnen vielleicht sogar erwünscht sein möchte, ihren Unterrichtsgang zur Anschauung bringen zu können. Das Gleiche ist angenommen worden von den Fächern der Geographie und der Naturkunde. Es kommt ja nicht selten

vor, dass für diese Dinge von den Schülern selber Arbeiten angefertigt werden (Karten, Reliefarbeiten, Sammlungen), die einen Blick in das innere Leben der Schule und in ihre Einwirkung auf die Entwicklung der Schüler zu selbständiger Tätigkeit tun lassen.

Da nun die Teilnahme der Schulen und Lehrer an den verschiedenen Zweigen der Ausstellung eine durchaus freiwillige ist, so glaubte man um so eher auch Gebiete berücksichtigen zu dürfen, die vielleicht momentan von der Mehrzahl unserer Schulanstalten nicht ausgestellt werden könnten.

Der Erziehungsrat hat sich gefragt, ob nicht für alle zur Ausstellung zu liefernden Arbeiten einheitliches Format (der Hefte, Zeichenblätter u. dgl.) verlangt werden sollte, etwa so, dass das betreffende Material von einer Zentralstelle aus bezogen werden könnte. Man kann sich nicht verhehlen, dass das gute Aussehen der Ausstellung der Schülerarbeiten dadurch nur gewinnen könnte. Man ist aber aus folgendem Grund hievon zurückgekommen:

Da in jeder Schule nur die Arbeiten von einigen wenigen Schülern ausgestellt werden sollen, indem der Zweck nur ist, durch eine möglichst lückenlose Folge von Arbeiten, die sich nicht wiederholen, den Gebrauch der Lehrmittel und den Unterrichtsgang überhaupt zu veranschaulichen, so müssten schon von Anfang des Jahres an einzelne Schüler für die Aufgabe bezeichnet und durch besonderes Hilfsmaterial vor den anderen ausgezeichnet werden. Jedermann muss zugeben, dass das vom pädagogischen Gesichtspunkte aus bedenklich ist. Allerdings fordert man, dass die Zeichnungen in grossem Masstab ausgeführt werden und dass die Zeichenblätter mindestens Quartformat besitzen.

Selbstverständlich ist es, dass zweckmässige Lineatur der Hefte, wo man überhaupt eine solche anwendet, gutes Papier, schwarze Tinte, gefällige Schrift und grösste Sauberkeit in allen Arbeiten vorausgesetzt wird.

*Bern.* Die vom Senat der Hochschule getroffene Wahl des Herrn Prof. med. Dr. Peter Müller zum Rektor für das Studienjahr 1882/83 wird bestätigt.

Der Gemeinde Sonvillier wird an die Kosten einer neuen Turnhalle der übliche Staatsbeitrag zugesichert.

Die Wahl des Herrn Franz Reinhardt zum Lehrer der Sekundarschule Zollbrück für das laufende Sommerhalbjahr wird genehmigt.

Die Baudirektion erhält vom Regierungsrat den Auftrag, Pläne und Kostenvoranschläge für verschiedene in Aussicht genommene Neubauten, Erweiterungen und Reparaturen an den Gebäuden der *Tierarzneischule* aufzustellen; diese Bauten umfassen: die Erstellung eines neuen Sektionsraumes, eines Operirraumes, sowie einiger Notstallungen; ferner die Erweiterung der Hufbeschlagleherschmiede und endlich die Herstellung eines Versuchsstalles, eines Auditoriums und eines Sammlungssaales für das pathologisch-anatomische Institut, sowie einer Impfanstalt.

*Appenzell A.-Rh.* Aus den Verhandlungen der *Landeschulkommission*, den 6. Juni in Heiden. Die Anträge des Herrn Kantonsrat Zuberbühler über Verabreichung von Staatsunterstützungen an die Fortbildungsschulen im Winter 1881/82, 30 an der Zahl, und über Verteilung der Kreditsumme von 5000 Fr. an die zehn Gemeinden, die sich um einen Staatsbeitrag gemeldet haben, werden angenommen und sollen dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zwei Gesuche von appenzellischen Lehrern um einen Geldvorschuss für höhere Studien werden berücksichtigt.

Die Konferenz von Abgeordneten der Landesschulkommission und der Bezirkskonferenzen der Lehrer in Sachen der Pensionskasse hat mit Erfolg stattgefunden und die General-



konferenz seither dem bezüglichen Entwurf der Landesschulkommission mit einigen Abänderungswünschen zugestimmt. Es ist nun zunächst der Entscheid der Mitglieder der Lehreralters- und Lehrerwitwenkasse abzuwarten.

Die Anträge des Präsidiums über Behandlung und Ahndung der Absenzen beim Turnunterrichte führen zunächst zu dem Beschluss, über den Stand dieses Unterrichtes in allen Gemeinden Erkundigungen einzuziehen.

Für den im Monat August unter der Leitung von Frl. Rietmann in St. Gallen in Herisau stattfindenden Fortbildungskurs der öffentlich angestellten Arbeitslehrerinnen wird prinzipiell festgesetzt, dass alle diese Lehrerinnen ohne Ausnahme daran teilzunehmen haben.

*Glarus.* Der eben ausgegebene Lehrplan für die Arbeitsschulen des Kantons Glarus enthält: 1) allgemeine Bemerkungen über den Arbeitsunterricht, 2) den Lehrplan für die 5 Klassen (3.—7. Schuljahr) der Alltagschule und für die Repetirschule und 3) besondere Winko über die Ausführung einzelner Arbeiten (Stricken, Nähen und Flicken).

## LITERARISCHES.

**Das Wissen der Gegenwart**, deutsche Universalbibliothek für Gebildete. Leipzig, Verlag von G. Freytag. 1. Band, Geschichte des dreissigjährigen Krieges von A. Gindely.

Es ist dies der erste Band eines neuen literarischen Unternehmens von sehr bedeutendem Umfang. Jeder Band ist einzeln käuflich und kostet in solidem, hübschem Einband bei einem Umfang von zirka 250 Seiten 1 Mark (nach schweizerischer Buchhändlerrechnung 1 Fr. 35 Rp.). Das Verzeichnis der Mitarbeiter lässt vorzügliche Leistungen erwarten, sowohl in Bezug auf die historischen Wissenschaften wie in den naturwissenschaftlichen Disziplinen.

Der vorliegende erste Band der Sammlung liest sich angenehm und wird von Sachverständigen zugleich als eine sehr gründliche Arbeit eines Geschichtsforschers gerühmt, der mit dem behandelten Gegenstand vollkommen vertraut sei. Wenn hier und da etwa Exkurse in Spezialitäten hinein vorkommen, so halten wir das nicht für einen Nachteil, sondern für einen Vorzug des Buches. Es sind eben diese Schriften nur für ernste Leser bestimmt, welche sich zu belehren und nicht blos zu unterhalten suchen, und für diese ist es ein Bedürfnis, etwa einmal einen Blick in die wissenschaftliche Werkstatt hinein tun zu können, um sich über den Wert der geistigen Arbeit und über die Zuverlässigkeit der Darstellung ein Urteil zu bilden.

**A. Balbis' allgemeine Erdbeschreibung**, 7. Auflage, neu bearbeitet von Chavanne. Wien, Hartleben. 45 Lief. à 1 Fr.

Die früheren Ausgaben des Buches und der Name des Herausgebers der 7. Auflage stehen in einem so guten Ruf, dass man auch diesmal eine vorzügliche Leistung erwarten darf. Das Werk wird eine grosse Zahl von Karten und 400 Illustrationen enthalten.

**Ferdinand Hirt's geographische Bildertafeln**, 2. Teil: Typische Landschaften, 28 Tafeln mit 172 Holzschnitten. Breslau, Hirt. Steif broschirt 5 Fr. 90 Rp.

Da die geographischen Leitfäden und Schulbücher gewöhnlich nur spärlich oder gar nicht mit landschaftlichen Ansichten ausgestattet sind und dem Lehrer der Volksschule grössere Werke in der Regel nicht zur Verfügung stehen, so werden die Hirt'schen Bildertafeln bei ihrer Billigkeit und Handlichkeit manchem Lehrer willkommen sein. Darüber kann ja kein Zweifel bestehen, dass gute Bilder von Landschaften zum Verständnis von Beschreibungen und zur Belebung des

Unterrichtes unentbehrlich sind. Es sind manche hübsche und gut gewählte Bilder in der Sammlung; es gibt aber auch missratene, z. B. auf Blatt 36 Italien und auf Blatt 31 die Schweiz wäre ein gutes Gletscherbild belehrender als die perspektivische Ansicht des Vierwaldstättersees.

**Ferd. Hirt**, die Hauptformen der Erdoberfläche, von Seitz. 5 Fr. 35 Rp.

Auf einem Blatt von 1 m Länge sind 52 Hauptformen zu einem Bilde vereinigt. Wir können diese Darstellung als Lehrmittel nicht empfehlen, weil wir der Ansicht sind, man dürfe den Schülern die natürlichen Dinge nur in ihrem natürlichen Zusammenhange darstellen, und man dürfe nicht das Verschiedenartigste zu einem Bilde vereinigen, nur damit man möglichst viel Wissensdetail auf einem Blatt beisammen habe. Alle überladenen Bilder verderben den Geschmack und vermindern die Freude an den einfachen, aber schönen Gruppirungen, die in der Natur vorkommen.

**Brooke**, Kurzer Leitfaden der Geschichte der englischen Literatur. Deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Dr. A. Matthias. Berlin, Langenscheidt. 1882.

Die englische Literaturgeschichte von Brooke erschien 1879 und hat nicht nur in England sich grossen Beifall erworben, sondern auch bis hierher ihren Weg gefunden. Die deutsche Bearbeitung ist derart, dass man vergisst, eine Übersetzung vor sich zu haben. — Obwohl in knappem Rahmen, ist die Darstellung doch keineswegs trocken und skizzenhaft wie die gewöhnlichen Leitfäden. Geist und Wärme sprüht auf jeder Seite. In manchem grösseren Werke würde man vergebens z. B. nach einer so hübschen psychologischen Motivierung des Entwicklungsganges Shakespeare's suchen. Äusserst ansprechend ist namentlich auch die lebensvolle Schilderung der älteren und ältesten Dichtungen Englands. U.

**Dickens**. The Cricket on the Hearth. Zum Gebrauche in Schulen und zum Privatstudium mit sprachlichen und sachlichen Bemerkungen von Prof. Dr. Hoppe. 4. Aufl. Berlin, Langenscheidt. 1882.

Die allbeliebte Erzählung ist mit reichlichen Anmerkungen versehen, welche sich nicht auf blosse Erklärung ungewöhnlicher Ausdrücke beschränken, sondern in manchen Partien einen Einblick in die reiche Synonymik der englischen Sprache bieten. So finden wir z. B. eine hübsche Unterscheidung von fair, beautiful, handsome, good-looking, pretty, fine, elegant, lovely, nice, beauteous — ancient, old, aged, antique, antiquated, obsolet. Ein Index erleichtert den Gebrauch dieses phraseologischen Teils. U.

**Dr. Karl Meurer**. Shakespeare für Schulen. Macbeth. 1 Fr. 35 Rp. Köln, C. Roemke & Cie. 1882.

Der Herausgeber hat folgende Dramen für die Schule bearbeitet: I. The Merchant of Venice. II. Julius Cäsar. III. Macbeth. Andere sollen nachfolgen. Die schulgerechte Bearbeitung besteht darin, 1) dass die bekanntlich in Shakespeare nicht seltenen anstössigen Stellen weggelassen sind; 2) dass jedes Drama mit einer Einleitung, enthaltend Inhaltsangabe, Entstehungszeit, Quellen, Historisches, Komposition, Versbau, versehen ist; 3) dass Anmerkungen grammatischer, sprachlicher, sachlicher Art die Präparation des Schülers erleichtern; 4) dass jedem Bändchen ein Abriss der Shakespeare-Grammatik beigegeben ist. An Hand dieses zuverlässigen Führers darf man getrost die lernende Jugend in die Hallen des grossen Dramatikers einführen. U.



# Anzeigen.

## Turngeräte

(Klettergerüste, Stembalken, Barren, Pferde, Springgeräte etc.) liefert die Strafanstalt Zürich. Ausführliche Preislisten stehen zur Verfügung.  
(O F 8455) **Oekonomie-Verwaltung der Strafanstalt.**

Im Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Frauenfeld** bei **J. Huber**:

**H. Breiting**, Professor an der Universität Zürich, *Englische Briefe*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Englische bearbeitet. gr. 8° br. Preis Fr. 1. 80.

Eine sehr hübsche Auswahl von Briefen, ähnlich derjenigen fürs Französische und Italienische desselben Herrn Verfassers.

## Zerlegbare Kubik-Dezimeter für Schulen.

Kubikdezimeter aus Blech, mit zerlegbarem Inhalte, bestehend aus: 9 Platten (1 Quadratdezimeter gross und 1 cm hoch), 9 Stäbchen (1 Dezimeter lang, 1 cm breit und 1 cm hoch), 10 Kubikcentimeter. Die einzelnen Platten und Stäbchen sind aus Pappelholz exakt gearbeitet und die Centimeter-Teilung darauf markirt. Wir haben von diesem für Schulen unentbehrlichen Lehrmittel immer Vorrat auf Lager und empfehlen uns zur Ausführung von Bestellungen bestens.

(O 42 L A)

Schweiz. Lehrmittelanstalt, Centralhof, Zürich.

## KURANSTALT ZUM HIRSCHEN

in **Waldstatt**, Kt. Appenzell.

Angenehmster und billigster Ferienaufenthalt für die Herren Lehrer.

Milch- und Molkenkuren, Bäder, Douchen (römische und türkische Bäder), Luftkurort; subalpines Klima, geschützte Lage. Eisenhaltiges Trinkwasser. Liebliche Gegend; zahlreiche Spaziergänge, nahe und entferntere lohnende Ausflugspunkte. Neues komfortables Etablissement mit 63 Fremdzimmern und zwei grossen Sälen (Billard, Piano etc.). Geräumiger Glasbalkon etc.

**Besondere Begünstigung für HH. Lehrer und deren Familienglieder etc.**

Prospekte franko.

Besitzer: **J. U. Schiess.**

## Solothurn

### Gasthof zur „Krone“.

Schulen und Vereine, welche Solothurn besuchen, finden in den neu eingerichteten, geräumigen Lokalitäten des Gasthofes zur „Krone“ gute und billige Verpflegung.

Es empfiehlt sich bestens

Der Eigentümer:

**J. Huber-Müller.**

### Zum Verkauf:

Ein kleines stehendes Dampfmaschinen mit kupfernem Röhrenkessel, sehr solid gearbeitet und gut gehend, für eine Schule passend.

Sich zu melden an **Fritz Wiesendanger** in Lichtensteig, Kt. St. Gallen.

Im Verlag der **Schulbuchhandlung Antenen** in Bern ist soeben erschienen:

**Wörterbuch für schweizerische Volksschulen** von **Sl. Wittwer**, Sekundarlehrer in Langnau. Ein Leitfadens zum Unterricht in der Rechtschreibung, mit Berücksichtigung der neuen Orthographie, geb. à 40 Cts., per Dutzend à Fr. 4. 20.

**Die neue Orthographie** von demselben. Neuerungen und Festsetzung des bisher Schwankenden. Eine Anleitung für Schüler; einzeln 5 Cts., per Dutzend 50 Cts.

## Sekundarlehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der Sekundarschule Rätterschen ist definitiv zu besetzen. Besoldung die gesetzliche. Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen dem Präsidenten der Pflege, Herrn Pfarrer Furrer in Elsau, einsenden bis zum 5. Aug. 1882.

Die Sekundarschulpflege.

## Empfehlung.

Empfehle Schulen und Vereinen, welche nach Schaffhausen kommen, die Wirtschaft zum „Künstlertüli“, nahe beim Bahnhof. Prachtige Gartenwirtschaft mit grossem Spielplatz, reelles Getränk, gute Speisen und kleine Streichmusik sollen die Zusprechenden bestens befriedigen.

**S. Fehlmann.**

## Offene Lehrerstelle.

Die erledigte Stelle eines ständigen Lehrers an der landwirtschaftlichen Schule im Strickhof wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Der Amtsantritt hat spätestens auf 1. November d. J. mit Beginn des neuen Schuljahres zu erfolgen.

Die Bewerber haben im allgemeinen den Anforderungen, welche an Sekundarlehrer oder Lehrer an Realgymnasien gestellt werden, zu genügen. Nach dem Gesetze beträgt die Jahresbesoldung des Lehrers 1500 bis 2500 Fr. und hat derselbe überdies für seine Person freie Station in der Anstalt. Sollte der Lehrer ausserhalb der Anstalt Wohnung und Kost zu nehmen sich veranlasst sehen, so erhält er dafür eine angemessene Entschädigung.

Schriftliche Anmeldungen, denen die erforderlichen Zeugnisse beizulegen sind, müssen bis 20. August d. J. dem Direktor des Innern, Herrn Regierungsrat Dr. Stössel, eingereicht werden.

Zürich, den 19. Juli 1882.

Namens d. Kommission f. d. Landwirtschaft, Der Sekretär der Direktion des Innern:

**Steiner.**

**Rufer, H., Exercices et Lectures, 1<sup>ère</sup> partie,**

ist in zweiter verbesserter Auflage soeben erschienen. Preis, wie bisher, geb. 85 Rp., dutzendweise Fr. 9. 60.

Schulbuchh. Antenen, Bern.

Verlag von **Eduard Anton** in Halle a./S.

**Hummel, A., Seminarlehrer, Anfangsgründe der Erdkunde. Vorstufe zum Grundriss der Erdkunde.** Mit 13 in den Text gedruckten Kartenskizzen. 1877. gr. 8° 48 S. geh. 40 Rp.

— **Anfangsgründe der Erdkunde.** In method. Bearbeitung. Mit 12 in den Text gedruckten Kartenskizzen. Ausgabe für einen einjährigen Vorbereitungskursus. 1881. gr. 8° 32 S. geh. 40 Rp.

— **Methodischer Leitfaden der Naturgeschichte. Erstes Heft: Tierkunde.** Mit 134 Holzschn. 8. Aufl. 104 S. 1882. 70 Rp. **Zweites Heft: Pflanzenkunde.** Mit 102 Holzschn. 8. Aufl. 96 S. 1882. 70 Rp. **Drittes Heft: Mineralienkunde.** Mit 22 Holzschn. 4. Aufl. 32 S. 30 Rp.

— **Grundriss der Erdkunde.** Mit 50 Kartenskizzen und Abbildungen. Zweite verbesserte Auflage. 1882. gr. 8° geh. VIII 188 S. Fr. 1. 90.

**Kunze, O., Schuldirektor, Lehrstoff für den elementaren Geschichtsunterricht. II. Kursus Heft 2. Deutsche Geschichte mit entsprechender Berücksichtigung der allgemeinen.** 1882. gr. 8° VI 210 S. geh. Fr. 1. 90.

## Schwizer-Dütsch.

**Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.**

Vollständig in ca. 20 Bändchen zum Preis von nur 50 Rp.

Erschienen sind:

1) Bern, 2) Basel, 3) Aargau, 4) St. Gallen und Appenzell, 5) Zürich, 6) Uri, Schwyz und Unterwalden.

Die Bändchen sind stets vorrätig in **J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.**